

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.776.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.736.620 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.276.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.812.420 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	407.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.604.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.624.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	218.000 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.624.800 EURO festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.330.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.800.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 490 % |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 490 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 450 % |

.....  
Ort

.....  
Datum der Ausfertigung

.....  
Krettek (Bürgermeister)